



An den Grossen Rat

23.5524.02

PD/P235524

Basel, 10. Januar 2024

Regierungsratsbeschluss vom 9. Januar 2024

Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend «künstliche Intelligenz» im Kunstschaffen und der Kulturförderung

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Johannes Sieber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Die Auseinandersetzung mit Algorithmen und das (Nicht-)Bewusstsein ihres Einflusses auf unser Leben ist mehr und mehr Thema. Es werden Szenarien diskutiert, wie unser Leben mit «künstlicher Intelligenz» (KI) in Zukunft aussehen könnte. Diskutiert werden Fragen wie: Wie viel Mensch ist in der künstlichen Intelligenz – und geht es auch ohne uns? Wie sorgen wir für einen verantwortungsvollen Einsatz von KI? Und kommt es zu grundlegenden Machtverschiebungen durch den Einsatz dieses Werkzeuges?

«Künstliche Intelligenz» ist mittlerweile überall. Sie verändert unser Leben und Arbeiten auch in der Kunst und Kultur. «Wie steht es um die Wahrheit?», fragte dann auch die «Ars Electronica» anfangs September in Linz. Sie ist eines der wichtigsten Festivals für Kunst, Technologie und Gesellschaft. In diesem Jahr zeigte sie auf, dass KI auch im Kunstschaffen bereits heute mit am Werk ist: Mit Hilfe von KI werden Texte verfasst und Videos 'gedreht', verstorbene Stars werden 'wiederbelebt', musikalische Kreation entsteht durch KI-unterstützte Komposition. KI 'schreibt' Beethoven's 10. Sinfonie zu Ende.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwiefern setzt sich die Kulturförderung des Kantons Basel-Stadt mit dem Thema «Künstliche Intelligenz» (KI) auseinander? Besteht insbesondere eine Auseinandersetzung hinsichtlich Fragen zu Technik, Wirtschaftlichkeit und Recht?
2. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass in der aktuellen Kulturförderungspraxis ausreichend Räume bestehen für die experimentelle Auseinandersetzung mit KI? Falls ja, welche sind das? Falls nein, gedenkt er welche zu schaffen?
3. Kann Kunst und Kultur die gesellschaftliche Beschäftigung mit KI anregen oder auslösen? Kann dadurch in der Gesellschaft ein kritischer Umgang mit KI gefördert werden?
4. Ist der Kulturbetrieb und die Kreativwirtschaft der Metropolregion Basel ausreichend mit Hard- und Software ausgestattet, um mit KI zu arbeiten? Besteht bezüglich Infrastruktur Handlungsbedarf?
5. Bestehen zwecks Knowhow-Transfers und Synergie Nutzens heute Netzwerke zur Wirtschaft und besteht die Zusammenarbeit mit der Industrie, namentlich Tech-Firmen, die im Thema KI führend sind? Falls nicht, plant der Regierungsrat solche zu erschliessen? Sieht er andere Wege, hiesige Kultur- und Kreativschaffende hinsichtlich Kompetenzen in KI zu fördern?

6. Wo sieht der Regierungsrat die Chancen und wo die Risiken der KI für und in der Kulturförderung? Inwiefern gedenkt er beispielsweise, KI für das Bewerten von Kultur, resp. das Anwenden von Bewertungskriterien einzusetzen? Falls ja, nach welchen Leitlinien geschieht das?
7. Verfügt die kantonale Kulturförderung über ausreichende Kompetenz im Thema KI? Falls nicht, wie gedenkt der Regierungsrat dieses Knowhow einzubinden?
8. Ist beabsichtigt, Anlässe und andere Foren zu schaffen, die eine interdisziplinäre Auseinandersetzung (Kunst und Wirtschaft) mit KI ermöglichen? Könnten dabei die hiesige Kreativwirtschaft-Szene und die Institutionen wie die FHNW oder die Universität eine Rolle spielen?

Johannes Sieber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Entwicklungen, Chancen und Herausforderung der digitalen Transformation betreffen auch den Kulturbereich. Sie verändern Kurations- und Produktionsprozesse ebenso wie die Promotion und Distribution von künstlerischen und kulturellen Werken. Dies gilt für digitale und technologiegestützte Prozesse und Produktionen im Allgemeinen ebenso wie für die Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI). Eine der Technologien, die aktuell besonders stark diskutiert wird, ist das «maschinelle Lernen», das heute als dominante Form von KI zum Einsatz kommt und auf Datenverarbeitung mittels neuronaler Netzwerke basiert, die sich am biologischen Vorbild des menschlichen Gehirns und seiner informationsverarbeitenden Prozesse orientiert. Unter anderem deshalb wird medial immer wieder die Frage aufgeworfen, ob KI die menschliche Intelligenz in Zukunft obsolet werden lässt und den Menschen als Autorin und Autor in der Kreation von Kunstwerken ersetzen kann.

Der Bundesrat hat 2020 strategische Leitlinien für den Umgang mit den Herausforderungen der künstlichen Intelligenz auf Ebene des Bundes veröffentlicht. Aktuell prüft das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) mögliche Regulierungsansätze für die Schweiz. Für den Kanton Basel-Stadt und somit auch für die kantonale Kulturförderung bestehen bis anhin keine Leitlinien. KI hat ein erhebliches Innovationspotenzial, birgt aber auch spezifische Herausforderungen, insbesondere im regulatorischen Bereich und beim Schutz der Privatsphäre von Antragstellenden. Es besteht ein grundsätzliches Risiko von datenbasierter Diskriminierung bei KI-Entscheiden sowie im Hinblick auf die Nachvollziehbarkeit von Ergebnissen, weshalb die Nutzung von KI in Verwaltungsprozessen kritisch und sorgfältig abgewogen werden muss.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Inwiefern setzt sich die Kulturförderung des Kantons Basel-Stadt mit dem Thema «Künstliche Intelligenz» (KI) auseinander? Besteht insbesondere eine Auseinandersetzung hinsichtlich Fragen zu Technik, Wirtschaftlichkeit und Recht?*

Der Umgang mit KI in der Kunst- und Kulturproduktion und die sich daraus ableitenden Anforderungen an die Kulturförderung werden aktuell sowohl innerhalb der Abteilung Kultur als auch in überregionalen Gremien wie der Kulturbeauftragtenkonferenz der Kantone (KBK) diskutiert. Fragen zur Wirtschaftlichkeit oder zur Technik stehen dabei nicht im Fokus. Die Abteilung Kultur anerkennt die gesellschaftliche Relevanz, das kreative Potenzial und die rechtlichen Fragen, die sich dabei stellen (insbesondere Immaterialgüterrecht und Recht auf Nachvollziehbarkeit und Transparenz von Verwaltungsverfahren).

Vereinzelt wurden von Kulturschaffenden bereits Anträge für Projekte eingereicht, bei denen der Einsatz von KI-Technologie eine Rolle spielt. Kulturschaffende benutzen KI zum einen als Werkzeug innerhalb ihrer künstlerischen Praxis, zum anderen setzen sie sich kritisch inhaltlich mit dem Thema auseinander. Als neues Tool innerhalb der künstlerischen Arbeitsweisen kann KI überraschende Bilder, Klänge oder Szenarien schaffen. KI kann aber keine Künstlerin und kein Künstler, kein Komponist und keine Regisseurin, kein Autor und keine Autorin sein. Aber KI kann unter der Anleitung von Künstlerinnen und Künstlern die Produktion von Kunst befördern.

2. *Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass in der aktuellen Kulturförderungspraxis ausreichend Räume bestehen für die experimentelle Auseinandersetzung mit KI? Falls ja, welche sind das? Falls nein, gedenkt er welche zu schaffen?*

Ja. Kulturschaffende, die sich in ihren Projekten mit KI auseinandersetzen, finden in den bestehenden Förderinstrumenten entsprechende Möglichkeiten. So können beispielsweise Filme und digitale Kunst unterstützt werden, bei deren Herstellung KI zur Anwendung kommt. Ebenso können Kompositionen oder Aufführungen elektronischer Musik oder die Entwicklung von kollektiven Schreibprojekten, bei denen KI einer unter mehreren Akteuren ist, unterstützt werden. Tatsächlich werden solche Projekte bereits heute unterstützt. Explizit auf die experimentelle Auseinandersetzung mit KI fokussierte Förderprogramme existieren nicht und es besteht hierfür auch keine Notwendigkeit. Die Unterschiede zu anderen Technologie-gestützten Kreativprozessen sind dafür zurzeit zu wenig fundamental und entsprechend zurzeit diesbezüglich noch zu wenig relevant. Künstlerische Praxis hat sich zu jeder Zeit immer wieder neuer Technologien bedient und die Nutzung des stimulierenden Potenzials des Zufalls oder der (halb-)automatischen Produktion (sei dies durch analoge oder digitale Verfahren) hat eine lange Tradition im Kunstschaffen.

3. *Kann Kunst und Kultur die gesellschaftliche Beschäftigung mit KI anregen oder auslösen? Kann dadurch in der Gesellschaft ein kritischer Umgang mit KI gefördert werden?*

Ja, selbstverständlich kann Kunst und Kultur sich mit gesellschaftlichen Themen auseinandersetzen. Mit dem Haus der Elektronischen Künste (HEK) existiert in der Region eine Institution, die sich explizit der kritischen Reflexion von technologischen Entwicklungen in der Kunst verschrieben hat und in diesem Bereich ein nationales Kompetenzzentrum ist. Sie wird getragen durch Betriebsbeiträge von der Christoph Merian Stiftung, des Kantons Basel-Landschaft und des Kantons Basel-Stadt sowie des Bundesamtes für Kultur. Noch bis Ende Dezember 2023 zeigt das HEK in der Ausstellung «Unschärfe Realitäten» künstlerische Arbeiten, die teils mittels KI produziert wurden oder die Mechanismen künstlicher Intelligenz kritisch hinterfragen, demaskieren oder deren Schwachstellen aufzeigen. Solche Ausstellungen zeigen exemplarisch, dass Kunst den kritischen Umgang mit KI und damit eine öffentliche Auseinandersetzung mit dem Thema fördert.

4. *Ist der Kulturbetrieb und die Kreativwirtschaft der Metropolregion Basel ausreichend mit Hard- und Software ausgestattet, um mit KI zu arbeiten? Besteht bezüglich Infrastruktur Handlungsbedarf?*

Die primäre Benutzung von künstlicher Intelligenz im Alltag bedarf lediglich eines funktionierenden Computers mit Internetzugang. Damit können die gängigen Programme wie zum Beispiel ChatGPT für die Textproduktion benutzt werden. Entsprechende Programme für die Generierung von (Bewegt-)Bildern sind ebenfalls relativ niederschwellig zugänglich.

An den Regierungsrat wurde bis heute kein Anliegen von Kreativ- und Kulturschaffenden hergetragen, die Ausstattung von Kulturbetrieben mit spezifischer, KI-fähiger Infrastruktur zu unterstützen. Der Regierungsrat sieht deshalb keinen Handlungsbedarf.

5. *Bestehen zwecks Knowhow-Transfers und Synergie Nutzens heute Netzwerke zur Wirtschaft und besteht die Zusammenarbeit mit der Industrie, namentlich Tech-Firmen, die im Thema KI führend sind? Falls nicht, plant der Regierungsrat solche zu erschliessen? Sieht er andere Wege, hiesige Kultur- und Kreativschaffende hinsichtlich Kompetenzen in KI zu fördern?*

Von Seiten der Kulturschaffenden wurde diesbezüglich bisher kein Bedarf oder Anliegen formuliert. Aus diesem Grund sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf.

6. *Wo sieht der Regierungsrat die Chancen und wo die Risiken der KI für und in der Kulturförderung? Inwiefern gedenkt er beispielsweise, KI für das Bewerten von Kultur, resp. das Anwenden von Bewertungskriterien einzusetzen? Falls ja, nach welchen Leitlinien geschieht das?*

Den Einsatz von KI für das Bewerten von Kunst- oder Kulturprojekten respektive eine Jurierung von Gesuchen durch KI anstelle von Fachpersonen hält der Regierungsrat nicht für einen zielführenden Ansatz, da ein grundsätzliches Risiko von datenbasierter Diskriminierung bei KI-Entscheidungen sowie im Hinblick auf die Nachvollziehbarkeit von Ergebnissen besteht.

7. *Verfügt die kantonale Kulturförderung über ausreichende Kompetenz im Thema KI? Falls nicht, wie gedenkt der Regierungsrat dieses Knowhow einzubinden?*

Die Abteilung Kultur ist bezüglich dieser Thematik im Austausch zum einen mit der Kulturszene, zum anderen mit der Kulturförderung anderer Kantone und Institutionen. Die Abteilung Kultur anerkennt die Relevanz und Dringlichkeit des Themas und wird die aktuelle Entwicklung weiterhin aufmerksam verfolgen.


8. *Ist beabsichtigt, Anlässe und andere Foren zu schaffen, die eine interdisziplinäre Auseinandersetzung (Kunst und Wirtschaft) mit KI ermöglichen? Könnten dabei die hiesige Kreativwirtschaft-Szene und die Institutionen wie die FHNW oder die Universität eine Rolle spielen?*

Der Regierungsrat sieht keine Notwendigkeit, dass sich die kantonale Kulturförderung hier mit Eigenveranstaltungen engagiert, gibt es doch in der Region Kultur- und Bildungsinstitutionen, die öffentliche Veranstaltungen und Weiterbildungsangebote in diesem Bereich anbieten. So beispielsweise das Haus der Elektronischen Künste oder das «Basel Infinity Festival», das mit einem Beitrag aus dem Swisslos-Fonds unterstützt wird. Des Weiteren sei darauf hingewiesen, dass die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) Dienstleistungen zum Wissenserwerb in diesem Bereich anbietet und das Studienangebot Kulturmanagement der Universität Basel einen CAS Digitale Kulturen anbietet. Nicht zuletzt wird die Region Basel ab 2024 durch ein neu gegründetes Festival bereichert, das sich der Verbindung von Kunst und Technologie widmet: «Mesh» wird im Oktober 2024 erstmals stattfinden und nimmt die Zusammenarbeit zwischen Künstlerinnen und Künstlern mit Technoginnen und Technologen in den Blick. Es soll zeigen, welchen Einfluss neue Technologien auf die Gesellschaft haben und anregen, diese Entwicklungen zu reflektieren und

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

einzuordnen. Partnerinnen und Partner sind die FHNW, das HEK sowie die Firma iart. Das Festival wird von der Christoph Merian Stiftung und den beiden Swisslos-Fonds Basel-Stadt und Basel-Landschaft unterstützt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin